



Inspired by visions. Proven by success.

# EINLADUNG

## **zur ordentlichen Generalversammlung der INFICON Holding AG**

In Übereinstimmung mit der COVID-19 Verordnung 3 des Bundesrates hat der Verwaltungsrat an seiner ersten Sitzung im Jahr 2022 beschlossen, die **ordentliche Generalversammlung der INFICON Holding AG, vom Donnerstag, 31. März 2022 um 14.00 Uhr** wie im Vorjahr, nur mit den statutarisch notwendigen Personen, **ohne physische Teilnahme der Aktionäre** zu planen und durchzuführen. Trotz der jüngsten Lockerungen, erachten wir es weiterhin als die beste Möglichkeit, die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. **Wir laden Sie ein, die Versammlung online über Microsoft Teams zu verfolgen.** Details zur Online-Teilnahme finden Sie im Abschnitt «Unterlagen und administrative Anordnungen» am Schluss der Einladung.

Die Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich durch schriftlich oder elektronisch abgegebene Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Baur Hürlimann AG, wahrnehmen. Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu den einzelnen Traktanden schriftlich (per Online-Plattform GV-Manager) an den Verwaltungsrat und an das Management einzureichen oder Erklärungen abzugeben oder diese persönlich online an der Generalversammlung zu stellen. Wir werden Ihre Fragen an der Generalversammlung gerne beantworten und Ihre Voten vortragen.

### Gender-Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird ausschliesslich der Begriff «Aktionäre» verwendet, in dem sämtliche juristische sowie alle natürlichen Personen unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer Geschlechtsidentität eingeschlossen sind. Wir danken für Ihr Verständnis.

## TRAKTANDEN, ERLÄUTERUNGEN und ANTRÄGE des VERWALTUNGSRATES

<p><b>1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2021</b></p>	<p>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.</p>
<p><b>2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates</b></p>	<p>Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.</p>
<p><b>3. Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag</b></p>	<p>Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2021 CHF 7'227'010</p> <p>Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübte Optionen 2021 CHF 967'200</p> <p>Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2021 CHF 8'194'210</p> <p>Der Verwaltungsrat beantragt, eine Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 3.10 pro Aktie.</p> <p>Gewinnvortrag zu Beginn des Jahres 2021 CHF 179'778'604</p> <p>Verlust auf eigene Aktien CHF -252'439</p> <p>Ausschüttung an die Aktionäre 2021 CHF -39'086'048</p> <p>Jahresergebnis 2021 <u>CHF 32'739'126</u></p> <p>Gewinnvortrag per 31. Dezember 2021 <u>CHF 173'179'243</u></p> <p>Gewinnvortrag per 1. Januar 2022 CHF 173'179'243</p> <p>Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 17.90 pro Aktie CHF -43'768'382</p> <p>Vortrag auf neue Rechnung <u>CHF 129'410'861</u></p> <p>Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von brutto CHF 17.90 pro Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.</p> <p>Als Ex-Datum ist Montag, 4. April 2022, als Record-Date Dienstag, 5. April 2022 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre Mittwoch, 6. April 2022 vorgesehen.</p>

**4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

**VERWALTUNGSRAT:**

**4.1 Herr Dr. Beat E. Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates**

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Frau Vanessa Frey sowie die Herren Dr. Beat Lüthi, Dr. Richard Fischer und Beat Siegrist und Dr. Reto Suter haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl anzunehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat E. Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

**4.2 Herr Dr. Richard Fischer als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

**4.3 Frau Vanessa Frey als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

**4.4 Herr Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

**4.5 Herr Dr. Reto Suter als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

**VERGÜTUNGSAUSSCHUSS:**

**4.6 Herr Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

**4.7 Herr Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

**4.8 Herr Dr. Reto Suter als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Hinweis des Verwaltungsrates:	Der Verwaltungsrat bestimmt Herrn Beat Siegrist, vorbehältlich seiner Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss, zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.
<b>5. Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters</b>	Der Verwaltungsrat beantragt, die Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich, für die Dauer eines Jahres bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.
<b>6. Wahl der Revisionsstelle</b>	Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.
<b>7. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021</b>	Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.
<b>8. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates</b>  Antrag: Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates	Erläuterungen: Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl INFICON Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.  Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (31. März 2022 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

<p><b>9. Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung</b></p>	<p>Erläuterungen:  Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.</p> <p>Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 zu genehmigende fixe Grundvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2022 zu genehmigende variable Vergütung unterbreitet.</p> <p>Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie zu 50% aus INFICON Aktien, die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Basis zur Ermittlung der Anzahl INFICON Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.</p> <p>Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.</p>
<p>Antrag: Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung</p>	<p>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt unverändert maximal CHF 3'500'000.</p>
<p>Ergänzende Erklärung</p>	<p>Der Betrag von CHF 3'500'000 setzt sich ungefähr zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 800'000 gültig vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023;</li> <li>• der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000;</li> <li>• einem Reservebetrag in Höhe von CHF 1'300'000, dieser besteht aus <ul style="list-style-type: none"> <li>○ einem allfälligen Zusatzbetrag für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 500'000;</li> <li>○ einem allfälligen Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000;</li> <li>○ Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen in Höhe von maximal CHF 300'000.</li> </ul> </li> </ul>

## UNTERLAGEN UND ADMINISTRATIVE ANORDNUNGEN

<b>Unterlagen</b>	Der Geschäftsbericht 2021 (mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und der Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin liegen seit dem 4. März 2022 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, auf. Der INFICON Geschäftsbericht 2021 ist online auf der INFICON Website <a href="http://www.inficon.com">www.inficon.com</a> im Investors-Bereich oder unter <a href="https://ir.inficon.com/financial-results-and-presentations/">https://ir.inficon.com/financial-results-and-presentations/</a> verfügbar.
<b>Stimmabgabe</b>	<p>Stimmberechtigte Aktionäre, die am 21. März 2022 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie der Vollmachtserteilung mit Weisungserteilung (inklusive Login-Daten für die elektronische Weisungserteilung) und ein Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Die Stimmabgabe ist ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin möglich. Die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist nur online via Microsoft Teams möglich. Aktionäre sind gebeten, die Abstimmungsformulare unverzüglich zurückzusenden. Das Aktienregister wird am 28. März 2022 um 17:00 Uhr geschlossen.</p> <p>Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.</p>
<b>Stellvertretung / Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin</b>	Aktionäre werden ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich vertreten: Eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist nicht möglich.
<b>Schriftliche Weisungserteilung auf dem Postweg:</b>	<p>Die Weisungserteilung kann ausgefüllt mit dem beigelegten Rückantwortcouvert an die INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz gesendet werden.</p> <p>Zusammen mit der Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können Sie schriftliche Weisungen erteilen. Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen. Dies gilt auch im Fall eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung.</p>

<b>Elektronische Weisungserteilung Online</b>	Aktionäre können sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf dem Anmeldeformular. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Dienstag 29. März 2022, um 23:59 Uhr möglich.
<b>Virtuelle Teilnahme via Microsoft Teams:</b>	Aktionäre haben die Möglichkeit, via Microsoft Teams online an der Generalversammlung teilzunehmen. Der Link zur Teilnahme ist auf der Online-Plattform GV Manager hinterlegt, Sie können aber auch einen QR Code im Zuge der Rücksendung des Anmeldeformulars bestellen.  Fragen an den Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung können auf der Online-Plattform hinterlegt oder direkt an der virtuellen Generalversammlung gestellt werden.
<b>Hinweise</b>	Die Generalversammlung betreffende Korrespondenz richten Sie bitte an: INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz (Telefon +41 (0)41 798 48 48 oder E-Mail <a href="mailto:inficon@devigus.com">inficon@devigus.com</a> ).

Mit freundlichen Grüssen,

**INFICON Holding AG**  
Für den Verwaltungsrat



Dr. Beat E. Lüthi, Präsident  
Bad Ragaz, 4. März 2022